

Antragsformular für Ihre privaten Maßnahmen

Das Antragsformular können Sie aus dem Internet unter folgendem Link herunterladen:

<http://www.ml.niedersachsen.de/>

Navigation auf der Seite:

- > Themen
- > Entwicklung des ländlichen Raums
- > ZILE - Zuwendungen zur integrierten Entwicklung
- > Förderanträge

oder bei der Gemeindeverwaltung Ovelgönne erhalten.

In diesem Antrag beschreiben Sie stichwortartig Art, Umfang und Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen und geben die zu erwartenden Kosten an.

Der Antrag wird zusammen mit Kostenvoranschlägen, Fotos zur Dokumentation des jetzigen Zustandes und Zeichnungen/Skizzen zu den beabsichtigten Maßnahmen bei der Gemeinde Ovelgönne eingereicht und von der Gemeinde mit einer Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) weitergeleitet.

Bei einer beabsichtigten Antragstellung sollte ein verbindlicher Termin zur Beratung der privaten Projektträger/Antragsteller vereinbart werden.

Die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln fällt jedoch ausschließlich das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL).



ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg
Am Markt 15/16, 26122 Oldenburg
Lena Erdwien, Telefon 0441/92 15-402
lena.erdwien@arl-we.niedersachsen.de



Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion

Vom Nordpol bis zum Salzendeich in der Gemeinde Ovelgönne

mit den Dörfern Frieschenmoor, Neustadt/Colmar, Strückhausen, Rüdershausen und Großenmeer

Ihr Ansprechpartner



Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne
Telefon 04480/82-42
Christiane Brümmer
c.bruemmer@ovelgoenne.de

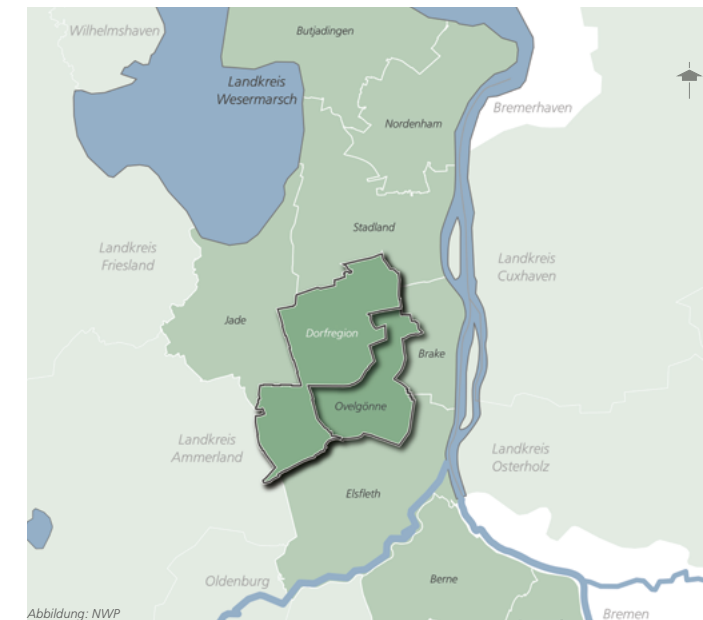


Abbildung: NWP

Information über die Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung/ZILE-Richtlinie 2023



NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1, 26121 Oldenburg, 0441/9 71 74-0
Diedrich Janssen, d.janssen@nwp-ol.de
Dirk Kaminski, d.kaminski@nwp-ol.de



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Was sind private Dorfentwicklungsmaßnahmen?

Private Dorfentwicklungsmaßnahmen sind zum Beispiel:

- Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, die der Erhaltung des baulichen und gestalterischen Wertes von landwirtschaftlichen oder ortsbildprägenden Gebäuden dienen.
- Umbaumaßnahmen infolge von Umnutzung, z. B. von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.
- Bepflanzung und Gestaltung des Grundstückes und des Grundstücksrandes, um die Vielfalt und Eigenart der heimischen und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

Hinweis: Maßnahmen an Neubauten oder stark umgebauten Häusern sind nicht förderungsfähig.

Unter welchen Voraussetzungen werden Ihre privaten Vorhaben bezuschusst?

- Wenn es sich um Maßnahmen an landwirtschaftlichen bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden oder um Maßnahmen an charakteristischen ortsbildprägenden Gebäuden handelt.
- Wenn durch die entsprechende Materialwahl und Gestaltung der einzelnen Bauteile die typischen und ursprünglichen Merkmale Ihres Gebäudes bewahrt bleiben oder wiederhergestellt werden und diese Maßnahmen der Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz dienen.

Das können zum Beispiel sein:

- Die Erneuerung der Dachdeckung, der Dachentwässerung, der Dachaufbauten (Dachgauben) und – wenn erforderlich – auch der Dachkonstruktion.
- Die Instandsetzung, Trockenlegung und Sanierung des Mauerwerks, einschließlich Neuverfugung.
- Die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, Giebelverbretterungen und sonstigen Holzbauteilen.
- Die Befestigung der Hofzufahrt und der Hoffläche oder auch deren Entsiegelung.
- Die Neugestaltung der Einfriedung und Grundstücksbepflanzungen.

In welchem finanziellen Umfang können Ihre privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen gefördert werden?

- Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 40 % der anfallenden Gesamtkosten.
- Die Fördersumme pro Projekt liegt bei höchstens 50.000 € (in Einzelfällen beträgt die Fördersumme höchstens 200.000 €).
- Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert.

Was sollte noch beachtet werden?

Ihr kompletter Antrag mit Stellungnahme des beratenden Planungsbüros muss für das jeweils laufende Jahr bis zum 30. September beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingegangen sein.

Das Amt bewertet die eingegangenen Anträge nach einer Punktetabelle (siehe ZILE-Richtlinie). Danach werden alle Maßnahmen einem Ranking unterzogen.

Bevor Sie den Förderungsbescheid erhalten, darf nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen werden.

Die Möglichkeit, Anträge auf Förderung einzureichen, wird nach Anerkennung des Dorfentwicklungsplanes voraussichtlich von 2020 bis 2027 reichen.

Welche Schritte sind nötig, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können?

- Wir empfehlen, eine für Sie kostenlose Beratung durch das beauftragte umsetzungsbegleitende Planungsbüro zur Dorfentwicklung in Anspruch zu nehmen.
- Art und Umfang Ihrer Maßnahmen sind genau zu planen und in Zeichnungen/Skizzen darzustellen.
- Von den beteiligten Bau- und Handwerksbetrieben sind verbindliche Kostenvoranschläge einzuholen.